



Beitrags- und Vergütungsordnung des Vereins „Förderverein Naturbad Pfannteich“

1. Die Mitgliedschaft beginnt gemäß Beitrittsdatum des Antrags und endet satzungsgemäß mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung beim Verein eingegangen ist. Es gilt das Posteingangsdatum. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat zum Jahresende.
2. Die Höhe des jährlichen Mindestmitgliedsbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung.

Jugendliche	10 €
Erwachsene	24 €
Institutionen	50 €
3. Bei Eintritt in der ersten Jahreshälfte wird der volle Jahresbeitrag fällig. Bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte der halbe Jahresbeitrag.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird vorzugsweise per Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt in der Regel im Januar oder Februar des jeweiligen Beitragsjahres oder bei unterjährigem Beitritt innerhalb der ersten zwei Monate der Mitgliedschaft. Für entsprechende Kontodeckung ist zu sorgen. Bei unzureichender Kontodeckung und dadurch ggf. anfallende Servicekosten durch das Bankinstitut gehen zu Lasten des Vereinsmitglieds. Überweisungen oder Bareinzahlungen sind möglich.
5. Beitragsfreiheit kann durch Vorstandsbeschluss gewährt werden
 - a. bei finanzieller Bedürftigkeit des Mitglieds
 - b. wenn ein Mitglied aufgrund des Alters über kein eigenes Einkommen verfügt.Einzelfallentscheidungen behält sich der Vorstand vor.
6. Spendenquittungen für Beiträge und Spenden werden nur auf ausdrücklichen Wunsch oder bei Spenden über 200 € ausgestellt. Das Finanzamt akzeptiert für überwiesene Spenden bis einschließlich 200 € den Überweisungsbeleg als Spendenquittung.

Hohenhameln, den 21.02.2020

Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender

Version: 0.1	Erstellt: 10.02.2020
Version: 0.2	Erstellt: 21.02.2020